

Schutzkonzept

der ev.-luth. Kirchgemeinden Jahnsbach und Thum
erstellt in den Jahren 2023-2025

Vorbemerkung: Die Arbeitsgruppe, die das Konzept erarbeitete, war mit Teilnehmenden aus dem gesamten Schwesternkirchverhältnis besetzt. Entsprechend finden sich Bemerkungen zu allen Orten in der Risikoanalyse. Die beschriebenen Maßnahmen gelten für die Kirchgemeinden Jahnsbach und Thum. Die anderen Kirchgemeinden haben im Detail abweichende Maßnahmen.

1 – Einleitung:

Menschen, die in unsere Gemeinden kommen, sollen diese als Räume erleben, in denen sie vor Gewalt geschützt sind. Dies gilt für Kinder und Jugendliche besonders. Alle, die im Haupt- oder Ehrenamt in unseren Kirchen, Gemeinderäumen und -häusern mit Menschen zu tun haben, sind für das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt dauerhaft zu sensibilisieren.

Die Erstellung dieses Schutzkonzeptes beschreibt demnach nicht den Schlusspunkt einer einmaligen Aktion. Wir sind vielmehr bestrebt, in den Kirchgemeinden Ehrenfriedersdorf, Herold, Gelenau, Jahnsbach und Thum dauerhaft für das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren – und zwar auf der Ebene der Gemeindeleitung, der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, sowie allen Erwachsenen gegenüber. Erstellt wurde dieses Konzept in einem Prozess, der sich über reichlich 2 Jahre erstreckte und eine sehr detaillierte Arbeit beinhaltete. In der betreffenden Arbeitsgruppe wirkten Kirchenvorstände, sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende aus dem Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit. Die in diesem Konzept niedergelegten Grundsätze und Handlungsanweisungen bedürfen beständiger Überprüfung und Aktualisierung.

Risiken können letztlich nie ganz ausgeschlossen werden – das bringt pädagogische Arbeit v.a. mit Kindern und Jugendlichen mit sich. Dieses Konzept soll aber zur Minimierung der Risiken beitragen. Beständige Schulungen aller beteiligten Mitarbeitenden, sowie der Gemeindeleitungen / Kirchenvorstände sind demnach regelmäßig erforderlich.

Im Bereich unserer Kirchgemeinden sei verwiesen insbesondere

- auf das „Rahmenschutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen“ auch für unsere Kirchgemeinden – nebst aller dort enthaltener Rechtsvorschriften, Zuständigkeiten und Kontakten,
- auf den darin enthaltenen „Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende“,
- sowie auf den Handlungsleitfaden „Was tun bei Verdacht auf Gewalt?“ der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen.

Sie sind Teil dieses Schutzkonzeptes.

2 – Risikoanalyse:

Es erfolgte eine sehr umfangreiche Risikoanalyse – für alle Gruppen und alle Orte unseres Schwesternkirchverhältnisses – und nach Altersgruppen. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind im Folgenden kurz dargestellt:

A – Kinder- und Jugendgruppen:

In unseren Gemeindehäusern treffen sich wöchentlich oder mehrfach im Monat:

- **Kindergruppen:**

- Jahnsbach und Thum: verschiedene Christenlehregruppen, Kinderkirche, Kinder- und Jugendchor, Kindergottesdienst
- Gelenau: Jungschar- und Kurrende gruppe, Kindergottesdienst
- Ehrenfriedersdorf / Schönfeld: verschiedene Kindergruppen, Kinderkirche, Kindergottesdienst
- Herold: Vorschulkinderkreis, Kinderkirche, Kindergottesdienst

- **Jugendgruppen:**

- Thum und Jahnsbach: Konfirmandengruppen, Junge Gemeinde, Jesus-Teens, eine Mentoring-Gruppe, dazu trifft sich derzeit in Thum wöchentlich eine Volleyballgruppe in der Sporthalle – mit Nutzung von allen entsprechenden Räumlichkeiten
- Gelenau: Konfirmandengruppen, Junge Gemeinde
- Ehrenfriedersdorf: Konfirmandengruppen und Jugendgruppe
- Herold: Jugendgruppe

Mit Kindern und Jugendlichen finden zudem – teilw. andernorts in Tagungs- und Rüstzeithäusern – statt: Kinderbibeltage, Konfirmandenrüstzeiten, Jugandrüstzeiten. Die Teilnehmenden sind alle Personen mit besonderem Schutzbedarf.

→ In Gruppen, in denen mindestens zwei Erwachsene dabei sind, ist das Risiko gering. Das betrifft in Thum und Jahnsbach den Kinder- und Jugendchor sowie den Kindergottesdienst, da dort sehr oft neben dem/r KiGo-Leiter / Leiterin noch ein Elternteil dabei ist. Auch in Ehrenfriedersdorf sind im Bereich Kinderkirche meist zwei erwachsene Mitarbeitende dabei, oft auch im Kindergottesdienst. In Herold ist das nicht der Fall, ebenso in Schönfeld.

In den Konfirmandengruppen Thum/Jahnsbach sind zwei Mitarbeitende dabei, in den anderen Orten jeweils einer. In Gelenau wird die Arbeit mit Kindern von zwei erwachsenen Mitarbeitenden begleitet, in Thum und Jahnsbach ist es meist nur ein hauptamtlich Mitarbeitender.

→ In den beiden Jugendgruppen in Thum sind oft Jugendliche auch über 18 Jahren dabei – allerdings in der Regel als Teilnehmende. Nicht immer ist ein hauptamtlich Mitarbeitender mit dabei, in Falle von Thum und Jahnsbach ist aber das Leitungsteam der Jungen Gemeinde bzw. der Jesus-Teens anwesend. In Ehrenfriedersdorf, Gelenau und Herold ist oft kein Jugendlicher über 18 Jahren dabei.

Das Risiko ist in den Jugendgruppen erhöht, zumal in der Regel ein vielfältiges Beziehungsgeflecht besteht.

→ Die Rüstzeiten werden generell von mehreren haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden begleitet.

In unseren Räumlichkeiten finden derzeit keine Veranstaltungen für einzelne Kinder / Jugendliche statt. Im Bereich Musikunterricht für unsere Ensembles werden manchmal einzelne Kinder und Jugendliche unterrichtet.

B – Erwachsenengruppen:

Unsere Kirchen und Gemeindehäuser beherbergen weitere Gruppen:

- Chöre und Musikensembles, Gemeindegruppen der Erwachsenen- und Seniorenarbeit, offene Gemeindeveranstaltungen, sowie Feiern und Veranstaltungen aufgrund privater Anmietungen.
- Von Zeit zu Zeit finden Familien-/Gemeinderüstzeiten statt – in verschiedenen Tagungshäusern Sachsens.

Das Risiko wird hier allgemein als gering eingeschätzt – zumal alle diese Gruppen sich in der Regel in den zentralen großen Räumen der Gemeindehäuser treffen und zahlreich sind.

Dennoch sollen die entsprechenden Gruppenleitenden für mögliche Risiken sensibilisiert werden.

C – Einzelseelsorge:

Ein erhöhtes Risiko besteht bei Einzelseelsorge, die in allen Altersgruppen vorkommt – und die ab und an auch unumgänglich ist. Seelsorge lebt von einem Vertrauen zwischen beiden Gesprächspartnern und von Vertraulichkeit betreffs der Inhalte. Das damit verbundene Risiko muss allen Mitarbeitenden bewusst sein und immer wieder bewusst gemacht werden.

D – Räume:

Alle Gruppen treffen sich in Räumen, die frei zugänglich sind. Nicht genutzte Räume sind verschlossen zu halten.

3 – Maßnahmen betreffs der Mitarbeitenden:

Führungszeugnis und Verhaltenskodex:

→ Alle hauptamtlich Mitarbeitenden sind auf Kenntnis des Rahmenschutzkonzeptes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sowie auf Kenntnis dieses Schutzkonzeptes hin zu schulen. Sie haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie den Verhaltenskodex der Landeskirche zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Bei Hauptamtlichen ist der unterschriebene Verhaltenskodex Teil der Personalakte. Bei Neueinstellungen von Hauptamtlichen ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Akzeptanz des Verhaltenskodexes Einstellungsbedingung. Das erweiterte Führungszeugnis soll spätestens alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden.

→ Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind auf Kenntnis des Rahmenschutzkonzeptes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sowie auf Kenntnis dieses Schutzkonzeptes hin zu schulen. Ehrenamtlich Mitarbeitende ab 16 Jahren im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen ein erweitertes

Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis soll spätestens alle 5 Jahre erneut vorgelegt. Der Verhaltenskodex ist per Unterschrift zu akzeptieren, andernfalls ist eine Mitarbeit nicht möglich. Entsprechende Dokumentationen werden in einem Ordner gesammelt aufbewahrt.

→ Jugendliche Mitarbeitende zwischen 14. und vollendetem 16. Lebensjahr sind von der Pflicht, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, befreit. Sie müssen aber im Verhaltenskodex geschult werden.

Auf Gruppenzusammenkünften, Freizeiten u.a., ist darauf zu achten, dass mehrere Mitarbeitende ab 18 Jahren dabei sind. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürfen allenfalls für kurzzeitige Gruppenarbeiten verantwortlich eingesetzt werden.

→ Die Schulungen haben für neue Mitarbeitende bei Dienstantritt zu erfolgen – für alle länger wirkenden Mitarbeitenden alle drei Jahre. Schulungsberechtigt sind in unseren Gemeinden die Gemeindepädagogen Philipp Tonn und Andreas Eggers.

Während der Veranstaltungen:

→ Anzustreben ist, dass in möglichst vielen Gruppenzusammenkünften mindestens zwei erwachsene Mitarbeitende anwesend sind. Deren Rollen müssen klar kommuniziert werden. Obligatorisch ist auch die Begleitung der Kinder- und Jugendfreizeiten durch mehrere Mitarbeitende. Auf das besondere Risiko bei Einzelseelsorge und Einzelgesprächen und einen angemessenen Rahmen zur Risikominimierung ist hinzuweisen.

→ Räume, in denen die Gruppen sich treffen, müssen zugänglich / unverschlossen sein. In Gemeindehäusern mit mehreren Räumen sind die Gruppen in den Räumen zu versammeln, die vorgesehen sind. Andere Räume sind während der Veranstaltungen ggf. verschlossen zu halten – besonders Dach- und Kellerräume. Für Zeiten, in denen Teile einer Gruppe unbeaufsichtigt oder von Jugendlichen unter 18 Jahren beaufsichtigt werden (z.B. bei Gruppenarbeit in versch. Räumen) müssen geeignete Rahmenbedingungen gesetzt werden.

4 – Zum Vorgehen im Krisenfall:

Wer dem Verhaltenskodex zuwiderlaufende Handlungen erlebt oder feststellt, kann sich an die Gemeinde oder / und an die Beschwerdestelle der ev.-luth. Landeskirche Sachsens wenden. Die Beschwerde kann durch Kinder, Eltern und Mitarbeitende vorgebracht werden. Beschwerden müssen angenommen werden. Die Beschwerden werden erfasst und dokumentiert.

Das Vorgehen in Beschwerdefällen ist in den beigefügten Tabellen dargestellt.

5 – Weiteres Vorgehen

Dieses Schutzkonzept stellt nicht den Abschluss der Beschäftigung mit dieser Thematik dar. Es ist zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die Prüfung des Konzeptes erfolgt

alle 3 Jahre. Dies obliegt den Kirchenvorständen der beteiligten Kirchengemeinden. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, Jugendliche und ggf. Eltern sind in diese Aktualisierung einzubeziehen.

Anhang:

Adressen / Kontakte:

Ansprech- und Meldestelle Evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsen: Frau Kathrin Wallrabe
Landeskirchenamt, Lukasstr. 6, 01069 Dresden, Tel.: 0351-4692106, Weiterleitung zu Mobil: 0351-4692109, E-Mail: kathrin.wallrabe@evlks.de

Fachstelle Prävention in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen, Landesjugendpfarramt
Heike Siebert (Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin nach DGSF), Caspar-David-Friedrich-
Str. 5, 01219 Dresden, Tel.: 0341-35531477, E-Mail: heike.siebert@evlks.de

Kirchenbezirk Annaberg:

Präventionsbeauftragter: Gemeindepädagoge Martin Müller,
0162-9242460; martin.mueller@evlks.de

InsoFa/Kinderschutz-Fachkraft: Frau Dipl.-Psych. Mandy Otto, Diakonisches Werk in den
Kirchenbezirken Annaberg und Aue, Barbara-Uthmann-Ring 157-158, 09456 Annaberg-Buchholz,
03733-14341-35 / mandy.otto@diakonie-erzgebirge.de

Gemeindepädagoge Philipp Tonn: 0159-07621282; Philipp.tonn@evlks.de
Gemeindepädagoge Andreas Eggers: 037297-4281846; Andreas.eggers@evlks.de
Kantorin Annegret Hocher: 037297-47961; annegrethocher@t-online.de
Kantor Ehrenfriedersdorf:
Pfarrer Falk Klemm (Pfarramtsleiter): 01522-9560256, Falk.klemm@evlks.de
Pfarrerin Rebekka Oesterreich: 0176-57727993; Rebekka.Oesterreich@evlks.de
Pfarrer Dr. Sebastian Schurig: 037297-864862; Sebastian.schurig@evlks.de
Pfarrer Gilbert Peikert: 0178-6530045; gilbert.peikert@evlks.de

Kirchenvorstände über die Pfarrämter:

Pfarramt Ehrenfriedersdorf: 037341-2277

Pfarramt Gelenau: 037297-7384

Pfarramt Herold: 037297-2200

Pfarramt Thum und Jahnsbach: 037297-2215